



SPORTREGLEMENT FÜR DEN KÄRNTNER BILLARD VERBAND

Sportreglement und Regularien ergänzend zum
Reglement des ÖPBV

Umfasst auch:

das Sportreglement für den Ligaspielbetrieb
das Sportreglement den Kärntner Mannschaftscup
das Sportreglement für Einzelbewerbe

Version 08/2025
office@billardinkaernten.at

Inhalt

Inhalt

Inhalt	1
1 Allgemeines:.....	5
1.1 Abkürzungen:	5
1.2 Dieses Reglement regelt:.....	5
1.3 Verantwortung, Interpretation:	5
1.4 Die Geschäftsstelle des KBV:	6
1.4.1 Postadresse:	6
1.4.2 Kontakt zum KBV:.....	6
1.4.3 Der KBV im Vereinsregister:	6
1.4.4 Bankverbindung des KBV:	6
1.5 Die Internetseite des KBV:	6
1.6 Der aktuelle Vorstand des KBV:	6
1.7 Die Vereine des KBV:.....	6
1.8 Die Berufungskommission des KBV:	6
1.9 Die Satzungen des KBV:.....	6
1.10 Die Spielregeln:.....	6
1.11 Der Normenkatalog:.....	6
1.12 Das Sportreglement des ÖPBV:	7
1.13 Regularien für Schiedsrichter und Oberschiedsrichter:	7
1.14 Die Sportkommission des KBVs:	7
1.14.1 Mitglieder der SpoKo:	7
1.14.2 Fristen und Termine.....	7
1.14.3 Stimmrechte und Beschlüsse:.....	7
1.14.4 Ablauf der Sitzung:.....	8
1.14.5 Nachbereitung der Sitzung:	8
1.15 Die Entscheidungskommission (EK):	8
1.15.1 Aufgaben der EK:	8
1.15.2 Sitzungen der EK:.....	8
1.15.3 Aufbau und Beschlussfähigkeit der EK:	8
1.15.4 Entscheidungsgewalt der EK und Umsetzungspflicht der Funktionäre:	8
1 Der Sportliche Betrieb:	9
1.1 Die Saison:	9
1.2 Der Terminkalender:.....	9
1.3 Alterslimits:	9
1.4 Lizenzen:	9

1.4.1	Ausnahmeregelung für Lizenzen (Hobbyspieler):	9
1.5	Vereinszugehörigkeit, Vereinswechsel, Leihverträge, Übergangsfristen,	10
1.5.1	Zusatzregelung für Vereinslose Spieler:	10
1.5.2	Spezielle Regelung für Jugendliche:	10
1.5.3	Kärntner Jugendmeisterschaften:	10
2	Regularien für den Ligaspielbetrieb:	10
2.1	Leitung des Spielbetriebes:	10
2.2	Ligen bzw. Leistungsklassen:	10
2.3	Allgemeine Regeln für den Ligabetrieb:.....	11
2.3.1	Nennungsfristen für die Ligamannschaften:.....	11
2.4	Ligaeinteilung:	11
2.7	Auf- und Abstiegsregelungen:	11
2.7.1	Auf- und Abstiegsregelungen A-Liga:	11
2.7.2	Auf- und Abstiegsregelungen B-Liga:	11
2.7.3	Auf- und Abstiegsregelungen C-Liga:	12
2.7.4	Aufstiegspflicht B- und C-Liga:	12
2.8	Sieger der A-Liga = Landesmeister:	12
2.9	Spieltermine:	12
2.9.1	Alle Ligen:	12
2.9.2	Terminfestlegung:	12
2.9.3	Terminänderungen:.....	12
2.10	Spielmaterial und Rahmenbedingungen:	12
2.10.1	Raumtemperatur:	13
2.11	Ablauf eines Ligaspieles:	13
2.12	Matchmodus, Disziplinen, Ausspielziele und Dresscode:	13
2.12.1	A-Liga:.....	13
2.12.1.1	Dresscode in der A-Liga:	13
2.12.1.2	Abschnitt 1:.....	13
2.12.1.3	Abschnitt 2:.....	14
2.12.2	B-Liga.....	14
2.12.2.1	Dresscode in der B-Liga:	14
2.12.2.2	Abschnitt 1:.....	14
2.12.2.3	Abschnitt 2:.....	14
2.12.3	C-Liga:.....	14
2.12.4	Dresscode in der C-Liga:	14
2.13	Die 2 Spieler Regelung:	14
2.13.1	Matchprotokoll:	14
2.13.2	Online-Matchprotokoll:.....	15
2.14	Punktevergabe (Matchpunkte):.....	15

2.15	Tabellenreihung:	15
2.16	Protestregelung:.....	15
2.17	Ausscheiden einer Mannschaft:.....	15
2.18	Spielberechtigung:	15
2.19	Stammspielerregelung:	16
2.20	Kontrolle der Identität (ÖPBV-Regelung):.....	16
2.21	Spielerstatistik:.....	16
2.22	Spezielle Spielregeln für den Ligabetrieb:.....	16
2.23	Eintragung der Ergebnisse auf der Zähltafel.....	16
2.24	Spezielle Regularien für die C-Liga:	16
2.24.1	Mannschaftsstärke:	16
2.24.2	Matchmodus, Disziplinen und Ausspielziele:	16
2.24.3	Punktevergabe (Matchpunkte):	16
2.25	Spezielle Regularien für die D-Liga:.....	17
2.25.1	Mannschaftsstärke:.....	17
2.25.2	Matchmodus, Disziplinen und Ausspielziele:.....	17
2.25.3	Punktevergabe (Matchpunkte):	17
2.25.4	Einsatzbeschränkung:	17
3	Der Kärntner Mannschaftscup:	17
3.1	Termin, Ausländerregelung und Matchmodus:.....	17
3.2	Austragungsort, Ausrichter:.....	17
3.3	Cup-Checkliste/Maßnahmenkatalog:.....	17
3.4	Cupmodus:	17
3.5	Vergabe der Startplätze:	17
3.6	Qualifikation für den Ö-Cup:.....	17
4	Die Kärntner Einzelmeisterschaften:	18
4.1	Disziplinen und Klassen:	18
5	Die Ranglistenturniere:	18
5.1	Termine, Spielorte:	18
5.2	B- und C-Turniere:	18
5.3	Gesetzte:.....	18
5.4	Auslosung:.....	18
5.5	Nennungsschluss und Nachnennung:	18
5.6	Modus	18
5.7	Spielregeln	18
5.8	Preisgeldverteilung	18
5.9	C-Turniere:	19
6	Die Wettkampfleitung:	19
7	Verhalten des Spielers:	19

8	Der Kärntner Landeskader und Kärntner Jugendkader:.....	20
9	Nominierungen bzw. Qualifikation für die ÖM:	20
9.1	Nominierungsgrundsatz:	20
9.2	Allgemeine Klasse:	20
9.3	Damen:	20
9.4	Senioren, Junioren, Schüler:.....	20
9.5	Mädchen, Knirpse:	20
9.6	Richtlinien für die KBV-Wildcards:	20
9.7	Frei gebliebene LV-Plätze:.....	21
9.8	Regelung der Kostenzuschüsse:	21
10	Protestregelung, Disziplinar- und Rechtsmittelordnung:	21
10.1	Proteste (gegen Entscheidungen der 1. Instanz):	21
10.1.1	Protestregelung bei Ligaspielen:	21
10.1.2	Protestregelung bei Bewerben in Turnierform:.....	21
10.1.3	Protestregelung gegen den Inhalt einer Ausschreibung:	21
11	Disziplinarverfahren, Rechtsmittel:	22
11.1	Verstöße gegen das Reglement:	22
11.2	Die Berufungskommission (2. Instanz):	22
11.2.1	Zusammensetzung der Berufungskommission:	22
11.2.2	Abstimmung in der Berufungskommission:	23
11.2.3	Rückerstattung der Berufungsgebühr:	23
12	Spesenordnung:	23
13	Strafenkatalog:.....	23
13.1	Strafgruppen, Strafsätze und Strafrahen:	23
13.1.1	Strafgruppen, Strafsätze und Strafrahen Mannschaftsmeisterschaft:	23
13.1.2	Strafsätze für Nichteinhaltung der Vorgaben betreffend Wettkampfbereich: ..	24
13.1.3	Einsatz eines unberechtigten Spielers:	24
13.1.4	Strafsätze für Bekleidungsvergehen:	24
13.1.5	Strafsätze bei Verstoß gegen das Rauch- und/oder Alkoholverbot und/oder Handyregelung:	24
13.1.6	Strafsätze bei Nichtantreten:	24
14	Abgaben, Nenn Gelder, Gebühren:	25
15	Änderungshistorie:.....	25

1 Allgemeines:

Erläuterung: Anmerkungen, die Passagen bzw. Formulierungen näher bzw. besser verständlich machen sollen, sind in Kursivschrift geschrieben.

Gültigkeit/Änderungen: Die aktuelle/gültige Version dieses Sportreglements ist auf der Internetseite des Kärntner Billardverbandes unter <https://www.billardinkaernten.at/> abrufbar. Beschlossene Änderungen werden direkt auf dieser Homepage-Version vorgenommen, diese Passagen sind gelb eingefärbt. Alte Passagen verbleiben für eine Saison im Dokument, werden aber durchgestrichen. Die Vereine werden mit Aussendung per E-Mail darauf hingewiesen, die Spieler zusätzlich mit einem Verweis im Newsbereich der KBV Internetseite oder mittels Vereinsinfo-E-Mail, wenn eine Änderung erfolgt ist und wann diese in Kraft tritt.

1.1 Abkürzungen:

- KBV: Kärntner Billardverband
- ÖPBV auch OEPBV: Österreichischer Pool Billardverband
- WPA: World Pool Association (Pool Billard Weltverband)
- BL: Bundesliga
- WKL: Wettkampfleitung
- BK: Berufungskommission
- OM: Online-Manager
- TA: TournamentApp
- ÖM: Österreichische Meisterschaften
- ÖRL: österreichische Rangliste
- WC: Wildcard
- ft: kurz für das englische „Feet“ - Fuß - Größe des Billardtisches
- SpoKo: Sportkommission des KBV
- EK: Entscheidungskommission

1.2 Dieses Reglement regelt:

- Allgemeine Informationen (Tätigkeiten des KBV, Mitglieder des KBV, Fristen, Zahlungsfristen, Gebühren, Zuschüsse, die Kommunikation mit den Vereinen und den Spielern, Auftritte auf Socialmedia-Plattformen, Strafen, Strafgebühren, Berufungskommission)
- Die Nachwuchsarbeit des KBV
- Qualifikation für nationale Meisterschaften
- Spielorte
- Mannschaftsbewerbe (Kärntner Landesligen, Kärnten Cup, Doppelturniere, Jugendturniere, Damenturniere)
- Einzelbewerbe (Table Tour Turniere, Einzelmeisterschaften, C-Turniere)
- sonstige vom KBV genehmigte regionale Turniere
- das Abhalten von Sitzungen
- die Vergabe von Veranstaltungen

1.3 Verantwortung, Interpretation:

- Jeder Verein haftet dem KBV gegenüber für die Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Einzelmitglieder (Lizenzspieler, ordentliche/unterstützende Mitglieder, Vorstandsmitglieder).
- Unkenntnis von Ordnungen, Reglements und Regeln ist kein Entschuldigungsgrund
- Sind Vorfälle hier nicht geregelt, gilt das ÖPBV-Reglement.

1.4 Die Geschäftsstelle des KBV:

1.4.1 Postadresse:

KÄRNTNER BILLARD VERBAND Venloweg 50/1/10 - A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

1.4.2 Kontakt zum KBV:

1.4.2.1 E-Mail:

office@billardinkaernten.at

1.4.2.2 Internet:

<https://www.billardinkaernten.at/>

1.4.3 Der KBV im Vereinsregister:

ZVR: 529930394

1.4.4 Bankverbindung des KBV:

IBAN: AT23 2070 6045 0082 9561 - BIC: KSPKATXXXX

1.5 Die Internetseite des KBV:

<https://www.billardinkaernten.at/> - Der Internetauftritt des KBV ist das primäre Mittel des Verbandes mit seinen Spielern in Kontakt zu treten. Alle auf der Internetseite publizierten Informationen sind für die Spieler bindend. Im Bereich Downloads sind alle gültigen Dokumente veröffentlicht. Alle darin enthaltenen Informationen, Regeln, Reglements und Regularien sind für die Spieler bindend. Sind Informationen nicht aus den Dokumenten des KBV zu entnehmen, muss in weiterer Folge in den Dokumenten des ÖPBV, sollte die Information hier nicht abgebildet sein, aus den Informationen der WPA hervorgehen. Sollten Informationen unklar und oder unvollständig sein, muss der KBV über diesen Missstand informiert werden, der so schnell wie möglich abgestellt oder abgeändert werden muss.

1.6 Der aktuelle Vorstand des KBV:

Der aktuelle Vorstand des KBV ist auf der Internetseite des KBV im Bereich Home/KBV/Funktionäre zu finden.

1.7 Die Vereine des KBV:

Die aktiven Vereine des KBV sind der Internetseite unter Home/Organisation/Vereine zu entnehmen.

1.8 Die Berufungskommission des KBV:

Die aktuelle Besetzung der Berufungskommission kann der Internetseite des KBV entnommen werden:

1.9 Die Satzungen des KBV:

Die Satzungen des KBV können auf der Internetseite nachgelesen werden <https://www.billardinkaernten.at/images/Regeldokumente/Satzungen-2015-11.pdf>

1.10 Die Spielregeln:

KBV-Bewerbe werden nach den Spielregeln der WPA ausgetragen, welche im Downloadbereich des ÖPBV nachzulesen sind. Gültig ist immer die Version, die gerade online zur Verfügung steht. Sollte es rückwirkende Fragestellungen geben, ist im WPA Dokument unter „Punkt 10 - Änderungshistorie“ nachzulesen, welche Version zu diesem Zeitpunkt gültig war. https://www.oepbv.at/upload/pdf/downloads/2016-07-29_wpa_rules_german_oepbv.pdf

1.11 Der Normenkatalog:

Der KBV richtet sich nach dem Normenkatalog des ÖPBV.

1.12 Das Sportreglement des ÖPBV:

Das Sportreglement des ÖPBV ist dem Sportreglement übergeordnet. Es ist auf der ÖPBV Homepage in der aktuellen Form abrufbar. Jene Informationen, die nicht aus Sportreglement des KBV entnommen werden können, werden aus dem Sportreglement des ÖPBV entnommen.

1.13 Regularien für Schiedsrichter und Oberschiedsrichter:

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie im ÖPBV - siehe folgendes Dokument im Downloadbereich des ÖPBV.

1.14 Die Sportkommission des KBVs:

Die Sportkommission tagt mindestens einmal pro Saison. Sie besteht aus Vertretern des KBV Vorstandes und Vertretern der Vereine. Bei einer Sitzung werden Anträge für Änderungen besprochen. Anträge für Änderungen werden dem KBV bis spätestens 10 Tage vor der Sitzung auf geeignetem Weg übermittelt und betreffen ausschließlich den sportlichen Betrieb. Der Termin muss den Vereinen ein Monat vor der Sitzung bekanntgegeben werden. Im Rahmen dieser Sitzung kann die SpoKo Änderungen am Sportreglement beschließen. Der Geschäftsführer hat eine moderierende Funktion inne, muss die Sitzung vorbereiten, alle Berichte und Vorschläge vorbereiten und Protokoll führen. Die eingesendeten Vorschläge werden den Vereinen drei Tage vor der Sitzung zur Durchsicht übermittelt.

1.14.1 Mitglieder der SpoKo:

- Der Geschäftsführer des KBV (oder einem geeigneten Vertreter).
- Sportwart „Einzel“
- Sportwart „Mannschaft“
- Regelreferent
- Disziplinarreferent
- Mindestens in Vertreter jedes KBV-Vereines.

1.14.2 Fristen und Termine

- Die Sitzung findet mindestens einmal in der Saison statt.
- Der Termin muss den Vereinen 30 Tage vor der Sitzung mitgeteilt werden.
- Einsendeschluss für Berichte der Referenten: 10 Tage vor der der Sitzung
- Einsendeschluss für Änderungsvorschläge der Vereine und Referenten: 10 Tage vor der der Sitzung
- Der Geschäftsführer oder ein geeigneter Vertreter, müssen die Änderungsanträge und Berichte aufbereiten. Diese Anträge werden zur Durchsicht 3 Tage vor der Sitzung an die Vereine ausgesendet.

1.14.3 Stimmrechte und Beschlüsse:

Die Vereine und Funktionäre/Referenten des KBV haben ein Stimmrecht in der SpoKo. Für Beschlüsse reicht eine einfache Mehrheit. Jeder Verein hat eine Stimme, jeder Funktionär/Referent hat eine Stimme in der SpoKo. Vom Vorstand müssen 50% der Funktionäre/Referenten und von den Vereinen müssen 50% der Vereine des KBV anwesend sein.

1.14.4 Ablauf der Sitzung:

- Eröffnung der Sitzung
- Bestimmen der Beschlussfähigkeit.
- Berichte der Referenten über den Verlauf und Probleme der laufenden Saison
- Vortragen der Änderungsanträge. Alle eingesendeten Änderungsanträge müssen behandelt und zur Abstimmung gebracht werden.
- Beschlüsse werden protokolliert. Die Mehrheitsverhältnisse (Stimmen) müssen ebenfalls protokolliert werden.

1.14.5 Nachbereitung der Sitzung:

- Aussenden des Protokolls an die Vereine (Geschäftsführer oder geeigneter Vertreter)
- Ändern des Sportreglements

Anmerkung: Grundsätzlich beschließt die SpoKo Änderungen am Sportreglement der Folgesaison. In dringenden Fällen kann die SpoKo auch Änderungen am Sportreglement der laufenden Saison vornehmen. Änderungen im Strafenkatalog, werden nicht im Rahmen der SpoKo-Sitzung beschlossen. Diese werden vom Vorstand bei Vorstandssitzungen beschlossen oder im Bedarfsfall angepasst.

1.15 Die Entscheidungskommission (EK):

Die Entscheidungskommission dient als Bindeglied zwischen den Vereinen, Spielern und dem KBV Vorstand. Die Kommunikation soll dabei in beide Richtungen laufen.

1.15.1 Aufgaben der EK:

Die Aufgabe der EK besteht einerseits darin, Anliegen, Vorschläge und Änderungswünsche der Vereine und Spieler zu diskutieren, Entscheidungen zu treffen und dem Vorstand zu übermitteln. Andererseits Ideen und Pläne des Vorstandes an die Vereine und Spieler weiterzuleiten, um nach erfolgten Rückmeldungen wiederum darüber zu entscheiden.

1.15.2 Sitzungen der EK:

- Sitzungen der EK erfolgen nach Bedarf und werden von der EK selbst geplant
- In der Sitzung zu diskutierende Vorschläge müssen den Mitgliedern der EK mindestens 14 Tage im Voraus auf geeignetem Weg übermittelt werden.

1.15.3 Aufbau und Beschlussfähigkeit der EK:

- Die EK besteht aus ~~neun~~ **acht** Mitgliedern. Jeder Verein hat das Recht, einen Vertreter in die EK zu entsenden.
- Beschlussfähig ist die EK sobald mehr als 50% der Mitglieder anwesend sind.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, jeder Verein bzw. Vereinsvertreter hat eine Stimme.
- Bei Gleichstand liegt die endgültige Entscheidung beim zuständigen Funktionär
- Sollte eine Situation eintreten, in der die EK über einen längeren Zeitraum nicht beschlußfähig ist, obliegt es dem zuständigen Funktionär, anstehende Entscheidungen zu treffen.
- Beschlüsse und Abstimmungen der EK können auf geeignetem Wege auch ohne eine eigens dafür anberaumte Sitzung gefasst bzw. durchgeführt werden

1.15.4 Entscheidungsgewalt der EK und Umsetzungspflicht der Funktionäre:

Die EK kann Entscheidungen bezüglich folgender Punkte treffen:

- Änderungen innerhalb des Turnier- und Ligabetriebes
- Billardbezogene Veranstaltungen
- Sportliche Belange während der Saison

In diesem Zusammenhang ist es der EK und dem KBV gestattet anfallende Änderungen im Sportreglement ohne Spoko-Sitzung durchzuführen. Dies kann allerdings nur im beidseitigen Einverständnis erfolgen.

Die Entscheidungskommission arbeitet eng mit dem KBV Vorstand zusammen und steht ihm in folgenden Punkten beratend zur Seite:

- Anfallende Strafen für Spieler und Vereine
- Streitigkeiten zwischen Vereinen und Spielern
- Beschickung zur ÖM
- Verwendung von Förder- und Sponsorengeldern
- Planungen von Veranstaltungen
- Ausarbeitung von Plänen für die Zukunft

Der im KBV zuständige Funktionär ist verpflichtet die Beschlüsse der EK schnellstmöglich umzusetzen, die Mitglieder der EK sind wiederum verpflichtet den Funktionär bei der Umsetzung zu unterstützen. Widersprechen Beschlüsse der EK den Regularien einer übergeordneten Organisation (z.B. ÖPBV, WADA etc.), sind strafrechtlich relevant oder aus anderen Gründen zu diesem Zeitpunkt nicht umsetzbar, muss der Funktionär die Umsetzung verweigern. Wird die Umsetzung verweigert, muss eine Begründung seitens des Funktionärs erfolgen.

1 Der Sportliche Betrieb:

1.1 Die Saison:

Die Saison im KBV richtet sich nach dem Sportreglement des ÖPBV - siehe Sportreglement des ÖPBV

1.2 Der Terminkalender:

Der KBV muss sich an die Vorgaben des ÖPBV halten, was die Erstellung des Terminkalenders betrifft. Alle Vorgaben müssen dem Sportreglement des ÖPBV entsprechen.

1.3 Alterslimits:

Die Alterslimits für die einzelnen Klassen werden direkt vom ÖPBV übernommen - Siehe Sportreglement des ÖPBV.

1.4 Lizenzen:

Sämtliche Regelungen betreffend Lizenzen (Ausstellung und Teilnahmeberechtigung) sind im ÖPBV-Sportreglement festgehalten. Grundsätzlich dürfen nur Lizenzspieler an RL-Bewerben teilnehmen.

1.4.1 Ausnahmeregelung für Lizenzen (Hobbyspieler):

gilt nur im Zuständigkeitsbereich des KBV - Die Regelung tritt mit Anfang der Saison 2020 in Kraft:

Für jene Spieler, die keinem KBV-Verein angehören, gibt es die Möglichkeit beim ÖPBV eine „Hobbylizenz“ zu beantragen. Mit dieser Lizenz dürfen Hobbyspieler drei Runden in der C-Liga oder drei Runden in der D-Liga bestreiten. Hobbyspieler dürfen die Liga nicht wechseln. Nach diesen drei Ligarunden muss sich der Hobbyspieler einem KBV-Verein anschließen und die LV-Abgabe wird dem Verein für die laufende Saison vorgeschrieben. Der Kosten der Lizenz teilen sich der Hobbyspieler und der Verein (€20,- Spieler und €5,- der Verein, bei Jugendspielern entfällt diese Gebühr). Für Strafen, die der Spieler im Ligabetrieb verursacht haftet der Verein, der ihn in der Liga einsetzt.

Als Hobbyspieler, dürfen auch alle C-Turniere bestritten werden und zusätzlich ein B-Turnier (keine LM). Im Rahmen der Turniere haftet der KBV für den Hobbyspieler. Sollte der Hobbyspieler ausschließlich an Turnieren teilnehmen, muss er die Lizenzgebühren des ÖPBV zu Gänze bezahlen, bei Jugendlichen entfällt die Gebühr. Sollte der Spieler darüber hinaus

an Turnieren teilnehmen wollen, muss er sich einem KBV-Verein anschließen. Die LV-Abgabe wird dem Verein für die laufende Saison in der vollen Höhe vorgeschrieben.

Diese Regelung kann für eine Saison in Anspruch genommen werden. In der Folgesaison ist der Spieler in der TA des ÖPBV angelegt, sollte der Spieler im Liga- bzw. Turnierbetrieb weiter teilnehmen wollen, muss er sich einem KBV-Verein anschließen.

Hobbyspieler für die Saison 2020 können nur Spieler werden, die noch nicht in der TA des ÖPBV angelegt sind, alle anderen müssen sich einem KBV-Verein anschließen.

1.5 Vereinszugehörigkeit, Vereinswechsel, Leihverträge, Übergangsfristen, Kosten...:

- Vereinszugehörigkeit
- Vereinswechsel
- Übertrittszeit
- Freigabe, Freigabeerklärung
- Erstattung von Ausbildungskosten
- Leihverträge
- Spielen als „Vereinsloser Spieler
- Spielerdatei in der TA des ÖPBV

Es gilt das ÖPBV-Reglement und zusätzlich nachstehende Regelungen:

1.5.1 Zusatzregelung für Vereinslose Spieler:

- a. Wird die Mitgliedschaft eines Spielers mit Lizenz-JA bei seinem Verein während einer Spielsaison aufgelöst (egal aus welchem Grund), so hat er die Möglichkeit bis Saisonende mit dem Status „vereinslos“ an Einzelbewerben teilzunehmen. Dieser Vermerk ist vom LV in der TA-Spielerdatei einzutragen.
- b. Der Spieler muss bei seinem LV eine Kautions hinterlegen, deren Höhe im Ermessen des LV liegt. Anm.: Allfällige gegen den Spieler verhängte Geldstrafen werden vom LV davon einbehalten, der Rest am Saisonende zurück überwiesen.
- c. Will ein solcher Spieler in der nächsten Saison eine Lizenz lösen, so muss er sich einem Verein anschließen; dafür gelten dieselben Bedingungen wie bei jedem Vereinswechsel. Anm.: Vorlage der Freigabeerklärung seines „alten“ Vereines, Anmeldechein für den neuen Verein usw.

1.5.2 Spezielle Regelung für Jugendliche:

Nicht bezahlte Mitgliedsbeiträge bzw. Tischgeld können nur für maximal 3 Monate nachgefordert werden. *Anmerkung: Sind Jugendliche mit Beiträgen über diesen Zeitraum hinaus im Rückstand, so ist der Verein verpflichtet von sich aus Maßnahmen (z.B. Spielverbot) zu setzen, damit sie ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen bevor höhere Schulden entstehen.*

1.5.3 Kärntner Jugendmeisterschaften:

Sämtliche Regelungen für die Kärntner Jugendmeisterschaften fallen unter die Obliegenheit des Jugendsportwartes.

2 Regularien für den Ligaspielbetrieb:

2.1 Leitung des Spielbetriebes:

Wettkampfleiter im Sinne des Reglements ist der Ligareferent. Er ist zuständig für die Beglaubigung der Resultate und für allfällig notwendige Strafbeglaubigungen. Die Neuaustragung eines Matches kann nur von ihm verfügt werden.

2.2 Ligen bzw. Leistungsklassen:

Gespielt wird in Leistungsklassen mit den Bezeichnungen:

- A-Liga: acht Mannschaften

- B-Liga: acht Mannschaften
- C-Liga: acht Mannschaften
- D-Liga: mit den restlichen Mannschaften

2.3 Allgemeine Regeln für den Ligabetrieb:

In einer Liga dürfen maximal 2 Mannschaften eines Vereines spielen (gilt nicht für die C-Liga und D-Liga).

2.3.1 Nennungsfristen für die Ligamannschaften:

Die Nennfrist für die neue Ligasaison wird den Vereinen vom Sportwart Mannschaft nach der abgelaufenen Saison mitgeteilt. Nach dem Ablauf dieser Frist erfolgt die Ligaauslosung. Nach der Auslosung dürfen Mannschaften nicht mehr abgemeldet werden.

2.4 Ligaeinteilung:

- Auf Grund der Reihung am Ende der Vorsaison nimmt der KBV die Ligaeinteilung vor
- Bis zu einer festgesetzten Frist können Vereine Teams ohne Konsequenzen zurückziehen. *Anmerkung.: Vereine, die eine Mannschaft zurückgezogen haben, können später keine Teams mehr nachnennen (z.B.: wenn eine zusätzliche untere Liga gebildet wird).*

2.5 Nach Ablauf der Frist (siehe 3.3.1) steht die Ligaeinteilung fest und die Vereine haben das Nenngeld + Lizenzgebühr für 4 Spieler in der A-Liga für 3 Spieler (A-, B-, C- und D-Liga)

2.6 Austragungsmodus der Ligen:

- A-Liga: Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückspiel (= 7 Hin und Rückrunden = 14 Runden)
- B-Liga: Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückspiel (= 7 Hin und Rückrunden = 14 Runden)
- C-Liga: Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückspiel (= 7 Hin und Rückrunden = 14 Runden)
- D-Liga: Der Austragungsmodus wird erst nach Ende der Nennfrist bekannt gegeben.

Sollte eine Liga nicht mit 8 Mannschaften voll besetzt sein, kann sich die Rundenanzahl verändern.

2.7 Auf- und Abstiegsregelungen:

2.7.1 Auf- und Abstiegsregelungen A-Liga:

- Steigt keine Mannschaft aus der ABL ab und der Kärntner Meister schafft es sich für die ABL zu qualifizieren steigen der 1.-2.- und 3.- aus der B-Liga auf.
- Steigt keine Mannschaft aus der ABL ab und der Kärntner Meister schafft es nicht sich für die ABL zu qualifizieren steigen der 1.- und 2.- aus der B-Liga auf.
- Steigt eine Mannschaft aus der ABL ab und der Kärntner Meister schafft es sich für die ABL zu qualifizieren steigen der 1.- und 2.- aus der B-Liga auf.
- Steigt eine Mannschaft aus der ABL ab und der Kärntner Meister schafft es nicht sich für die ABL zu qualifizieren steigt der 1.- aus der B-Liga auf.
- ~~Der Letzte der A-Liga steigt in die B-Liga ab.~~

2.7.2 Auf- und Abstiegsregelungen B-Liga:

- Der Erste aus der B-Liga steigt in die A-Liga auf.
- Sind in der A-Liga mehrere Plätze frei wird mit Mannschaften aufgefüllt, bis die A-Liga wieder acht Mannschaften hat.
- Der letzte aus der B-Liga steigt in die C-Liga ab. (sofern vorhanden)
- Steigen zwei Mannschaften aus der A-Liga ab, steigen zwei Mannschaften in die C-Liga ab. Auf- und Abstiegsregelungen B-Liga und C-Liga:

2.7.3 Auf- und Abstiegsregelungen C-Liga:

- Der Erste aus der C-Liga steigt in die B-Liga auf.
- Sind in der B-Liga mehrere Plätze frei wird mit Mannschaften aufgefüllt, bis die B-Liga wieder acht Mannschaften hat.
- Der letzte aus der B-Liga steigt in die C-Liga ab.
- Steigen zwei Mannschaften aus der B-Liga ab, steigen zwei Mannschaften in die C-Liga ab.

2.7.4 Aufstiegspflicht B- und C-Liga:

- Mannschaften, welche unter die Aufstiegsregelung fallen sind zum Aufstieg verpflichtet

2.8 Sieger der A-Liga = Landesmeister:

Der 1. ist Kärntner Meister und hat das Vorrecht am ÖPBV Relegationsturnier teilzunehmen.

2.9 Spieltermine:

2.9.1 Alle Ligen:

Es wird in einzelnen Ligarunden gespielt - Der Termin laut KBV-Terminplan.

2.9.2 Terminfestlegung:

- a. Der KBV legt die Rundentermine fest, die Heimteams Datum und Uhrzeit.
- b. Wer wann ein Heim- bzw. Auswärtsspiel hat, ergibt sich auf Grund der Auslosung. Mannschaften desselben Vereins spielen nach Möglichkeit in der 1.Runde gegeneinander.
- c. Der KBV übermittelt den Vereinen den Spielplan
- d. Die Heimmannschaften legen die Spieltermine fest, wobei folgende Rahmenzeiten gelten:
 - Freitags zwischen 18:00 und 19:00 Uhr
 - Samstag zwischen 11:00 und 19:00 Uhr
 - Sonntag zwischen 11:00 und 14:00 Uhr
 - Sie tragen die Termine im Spielplan ein und übermitteln diesen bis zum dafür vorgegebenen Termin dem KBV.

Mit diesen Daten erstellt der KBV den Spiel- und Terminplan und stellt ihn online.

2.9.3 Terminänderungen:

- **Terminänderungen sind dem Sportwart Mannschaft vom Mannschaftsführer der verschiebenden Mannschaft per Mail oder Whatsapp mitzuteilen - Der Sportwart Mannschaft muss die Verschiebung in der TA des ÖPBV eintragen.**
- Ab der Saison 2024 ist es zulässig, Ligatermine, nach Absprache mit der gegnerischen Mannschaft, auch an den restlichen Wochentagen auszurichten.
- Das Match muss spätestens einen Tag vor der nächsten Runde ausgetragen werden. Sollten sich zwei Mannschaften nicht über einen Termin einig werden, ist dies dem Sportwart zu melden. Dieser gibt dann zwei Terminvorschläge, an denen die Begegnung abgehalten werden muss.
- Die 13. Und 14. Runde ist nicht verschiebbar (FIXTERMIN!!!!)
- *Anmerkung: Bei einer Terminänderung tragen beide Mannschaftsführer das gleiche Maß an Verantwortung dafür, dass die Eintragung formal richtig und fristgerecht erfolgt. Also nicht nur jener, der die Eintragung übernimmt, sondern auch sein Gegner, der sich rechtzeitig zu vergewissern hat, ob diese auch korrekt erfolgt ist.*

2.10 Spielmaterial und Rahmenbedingungen:

- Für Ligaspiele müssen 2 Tische der Größe 9-ft. vorhanden sein.
- Ein Ligaspiel ist auf 2 Tischen auszutragen; die Heimmannschaft kann aber auch jederzeit festlegen, dass auf 3 bzw. 4 Tischen gespielt wird (*Anmerkung: Das Einver-*

ständnis des Gegners ist dafür nicht notwendig).

- Auf angrenzenden Billardtischen (weniger als 200 cm von Tischkante zu Tischkante), darf kein Gästespielbetrieb stattfinden - andere Ligaspiele jedoch schon.
- Die geforderte Beschaffenheit der Tische, der Bälle, die Freiräume sowie die Qualität der Beleuchtung sind im ÖPBV-Normenkatalog geregelt.
- Die Markierungen am Tisch müssen deutlich erkennbar sein und den Regeln der EPBF bzw. WPA entsprechen.
- Tuch und Bälle müssen sauber und frei von schadhafte Stellen sein.
- Der Aufbau der Bälle hat mit dem Dreieck im 14/1 zu erfolgen, im 8er-, 9er-, 10er-Ball erfolgt der Aufbau mit Magicball Rack (Sprich Folie oder Schablone)

2.10.1 Raumtemperatur:

- a. Im Wettkampfbereich muss zu Spielbeginn und über die Dauer des gesamten Matches eine Raumtemperatur von mindestens 20 °C gegeben sein.
- b. Ein Thermometer ist im unmittelbaren Bereich der Matchtische so anzubringen, dass eine objektive Messung der Raumtemperatur gewährleistet ist.
- c. Die am Thermometer angezeigte Raumtemperatur zu Spielbeginn ist von der Heimmannschaft am handgeschriebenen Spielprotokoll einzutragen.
- d. Beträgt die Raumtemperatur zu diesem Zeitpunkt weniger als 16 °C ist das Match automatisch abgesagt, es wird für die Gäste strafbeglaubigt und dem Disziplinarreferat zur Anzeige gebracht.

2.11 Ablauf eines Ligaspieles:

- a. Wartepflicht: Für die Heimmannschaft besteht die Verpflichtung bis zu 30 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn auf die Gastmannschaft zu warten. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Gastmannschaft ihre Aufstellung im Matchprotokoll eingetragen haben.
- b. Einspielzeit: 30 Minuten vor dem Spielbeginn ist der Gastmannschaft einer der Matchtische zum Einspielen freizuhalten. Die Einspielzeit endet mit dem Spielbeginn. *Anmerkung: Verspätete Ankunft der Gäste führt zu entsprechender Verminderung der Einspielzeit.*
- c. Matchprotokoll: Es muss von der Heimmannschaft 10 Minuten vor Spielbeginn ausgefüllt den Gästen übergeben werden, die wiederum ihre Aufstellung bis 5 Minuten vor Spielbeginn einzutragen haben. Die Spiele sind in der im Matchprotokoll eingetragenen Reihenfolge zu absolvieren.
- d. Spielberechtigt: Sind nur die im Matchprotokoll eingetragenen Spieler. Jeder muss zum Zeitpunkt „Beginn seines Matches“ spielbereit sein. *Anmerkung/Beispiel: Ein Spieler, der für Spiel 3 eingetragen ist, muss spielbereit sein, wenn Spiel 1 oder 2 zu Ende ist und daher sein Spiel das nächste ist; das gilt sinngemäß auch für Spiel 4 usw.*
- e. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt. Als Oberschiri gilt der Mannschaftsführer der Heimmannschaft, jener der Gäste ist sein Stellvertreter. Ihnen obliegt (in dieser Reihenfolge) die Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten betreffend die Spielregeln.

2.12 Matchmodus, Disziplinen, Ausspielziele und Dresscode:

2.12.1 A-Liga:

2.12.1.1 Dresscode in der A-Liga:

Es gilt Dresscode „JA“ gemäß ÖPBV-Sportreglement.

Bei besonderen Umständen (z.B. hohe Temperaturen), kann der Dresscode vom KBV gelockert werden.

2.12.1.2 Abschnitt 1:

~~Im ersten Abschnitt werden drei Einzelbegegnungen ausgetragen. (1x 8-Ball, 1x 9-Ball,~~

1x 14.1) Ausspielziele 8 Ball sechs Gewinnspiele, 9 Ball sieben Gewinnspiele, 14.1 auf 80 Punkte.

Im ersten Abschnitt werden 2 Doppelbegegnungen ausgetragen. (1x 8-Ball, 1x 9-Ball) Ausspielziele im 8-Ball auf sechs Gewinnspiele, im 9-Ball auf sieben Gewinnspiele.

2.12.1.3 Abschnitt 2:

Im zweiten Abschnitt werden drei vier Einzelbegegnungen ausgetragen. (1x 14.1, 1x 8 Ball, 1x 9 Ball, 1x 10 Ball) Ausspielziele 14.1 auf 80 Punkte, 8 Ball sechs Gewinnspiele, 9 Ball sieben Gewinnspiele, 10 Ball auf sechs Gewinnspiele.

2.12.2 B-Liga

2.12.2.1 Dresscode in der B-Liga:

Es gilt Dresscode „JA“ gemäß ÖPBV-Sportreglement.

Bei besonderen Umständen (z.B. hohe Temperaturen), kann der Dresscode vom KBV gelockert werden.

2.12.2.2 Abschnitt 1:

Im ersten Abschnitt werden drei Einzelbegegnungen ausgetragen. (1x 8 Ball, 1x 9 Ball, 1x 10 Ball) Ausspielziele 8 Ball fünf Gewinnspiele, 9 Ball sechs Gewinnspiele, 10 Ball auf fünf Gewinnspiele.

2.12.2.3 Abschnitt 2:

Im zweiten Abschnitt werden drei Einzelbegegnungen ausgetragen. (1x 8 Ball, 1x 9 Ball, 1x 10 Ball) Ausspielziele 8 Ball fünf Gewinnspiele, 9 Ball sechs Gewinnspiele, 10 Ball auf fünf Gewinnspiele.

2.12.3 C-Liga:

2.12.4 Dresscode in der C-Liga:

Es gilt Dresscode „JA“ gemäß ÖPBV-Sportreglement.

Bei besonderen Umständen (z.B. hohe Temperaturen), kann der Dresscode vom KBV gelockert werden.

2.12.5 Abschnitt 1:

drei Einzelpartien (1x 8-Ball, 1x 9-Ball und 1x 10-Ball) - Ausspielziele: 9-Ball Einzel auf fünf Gewinnspiele, 8-Ball Einzel auf vier Gewinnspiele, 10-Ball Einzel auf vier Gewinnspiele.

2.12.6 Abschnitt 2:

drei Einzelpartien (1x 8-Ball, 1x 9-Ball und 1x 10-Ball) - Ausspielziele: 9-Ball Einzel auf fünf Gewinnspiele, 8-Ball Einzel auf vier Gewinnspiele, 10-Ball Einzel auf vier Gewinnspiele.

2.13 Die 3 bzw. 2 Spieler Regelung:

In der A-Liga kann eine Mannschaft zu dritt antreten, es wird aber dadurch eine Doppel- bzw. eine Einzelpartie als verloren gewertet. Die Setzung erfolgt verdeckt.

Für die A- und B Liga ist KEINE 2 Spieler Regelung vorgesehen. Kann eine Mannschaft nicht in voller Mannschaftsstärke antreten, gilt die komplette Begegnung als 6:0 verloren. In der C-Liga ist es einer Mannschaft pro Saison zweimal gestattet nur mit zwei Spieler anzutreten. Pro Abschnitt wird eine Begegnung als verloren gewertet. Welches Spiel als verloren gewertet wird, bestimmt der gegnerische Mannschaftsführer. Die anderen Begegnungen werden normal verdeckt aufgestellt.

2.13.1 Matchprotokoll:

- Das Protokoll ist auf der KBV Internetseite unter <https://www.billardinkaernten.at> abrufbar.
- Alle am Matchprotokoll angeführten Regelungen gelten als Bestandteil dieses Regle-

ments.

- Es ist von der Heimmannschaft aufzulegen und (bis auf die Aufstellung des Gegners) vollständig auszufüllen. Es ist von beiden Mannschaftsführern nach Ende der Begegnung zu unterschreiben und muss bis zur nächsten Runde von der Heimmannschaft aufbewahrt werden (*Begründung: es könnte eventuell Protest eingelegt werden*)

2.13.2 Online-Matchprotokoll:

- a. Alle notwendigen Daten müssen von der Heimmannschaft bis Montag 10:00 Uhr eingetragen werden, bei Nachtragsspielen binnen 24 Stunden (Eintragung) und 48 (Prüfung) nach Matchbeginn.
- b. Bei vermeintlich falschen Eintragungen hat die Gastmannschaft den KBV per Mail bis Dienstag 12:00 Uhr darüber zu informieren, bei Nachtragsspielen binnen 4 Stunden nach dem vorgegebenen Prüftermin.
- c. Nach Ablauf dieser Fristen sind die Matches endgültig resultatmäßig beglaubigt. Es ist danach keinerlei Einspruch/Protest mehr möglich - ganz egal mit welcher Begründung.
- d. Vorkommnisse, die nicht dem Reglement entsprechen sind vom jeweils gegnerischen Mannschaftsführer per Mail dem KBV bekanntzugeben.

2.14 Punktevergabe (Matchpunkte):

- a. Bei einem 4:2, 5:1 und 6:0 nach dem 2. Spielabschnitt erhält der Sieger 3 Punkte, der Verlierer 0 (und das Match ist beendet).
- b. Bei 3:3 erhält jedes Team 1 Punkt

2.15 Tabellenreihung:

Die Reihung in der Tabelle erfolgt nachfolgenden Kriterien:

- I. Matchpunkte.
- II. Score = Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Einzelpartien.
- III. Die direkten Begegnungen.
- IV. Die höhere Anzahl der Siege.
- V. Die höhere Anzahl der Auswärtssiege.

Zusatzregelung: Mannschaften, gegen die ein Match strafbeglaubigt wurde, werden bei gleichen Matchpunkten am schlechtesten Platz gereiht; sind es mehrere, dann diese untereinander nach deren Score.

2.16 Protestregelung:

Siehe im Sportreglement unter „10 PROTESTREGELUNG“

2.17 Ausscheiden einer Mannschaft:

Scheidet eine Mannschaft aus (Disqualifikation, Auflösung u.ä.) und sind zu diesem Zeitpunkt

- I. weniger als die Hälfte aller Runden gespielt, dann werden alle Matches (gespielt oder nicht) mit 0:0 gewertet und die RL-Punkte gestrichen.
- II. Sind zu diesem Zeitpunkt zumindest die Hälfte aller Runden gespielt, dann werden alle noch offenen Matches mit 6:0 für den jeweiligen Gegner gewertet und auch die RL-Punkte vergeben.

2.18 Spielberechtigung:

- I. Die von einem unberechtigten Spieler gewonnenen Spiele werden mit 1:0 für den Gegner gewertet und es gibt eine Geldstrafe.
- II. Leihspieler sind erst dann spielberechtigt, wenn der Spieler in der TA der Mannschaft zugeordnet ist.
- III. Ein Spieler darf:
 - nicht in der Landesliga und in einer höheren Spielklasse in der gleichen Saison (Bundes- bzw. Regionalliga etc.) eingesetzt werden. Bereits erzielte

Ergebnisse des betreffenden Spielers werden auch rückwirkend strafbeglaubigt.

- in derselben Runde nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. *Anmerkung: Bei Änderung von Terminen und Nachtragsspielen darauf achten!*
- in einer Saison maximal in zwei Mannschaften eingesetzt werden
- *Anmerkung: Die Einsätze der Spieler sind im TA ersichtlich.*
- nicht in zwei Mannschaften derselben Liga eingesetzt werden (*Ausnahme: siehe 3.19*).

2.19 Stammspielerregelung:

- Jeder Spieler beginnt die Meisterschaft als "Nicht-Stammspieler".
- Nachdem ein Spieler in vier Runden, in einem Match derselben Mannschaft eingesetzt wurde, gilt er als deren Stammspieler. Er darf dann nur noch in dieser Mannschaft oder in einer höheren Liga eingesetzt werden.
- Jeder Verein kann in der 1. Hälfte der Meisterschaft (in Runden gezählt) 1 Stammspieler in eine andere Mannschaft ummelden. Der Betreffende darf dann aber nur noch in dieser Mannschaft eingesetzt werden.

2.20 Kontrolle der Identität (ÖPBV-Regelung):

Diese ist jederzeit durch Aufruf der Datei des betreffenden Spielers (Foto + Daten) in der TA möglich.

2.21 Spielerstatistik:

- I. Für die Ermittlung der „erfolgreichsten Spieler“ (1. bis 3. der einzelnen Ligen) zählt der prozentuelle Anteil der Siege an den vom Spieler insgesamt gespielten Partien.
- II. Für diese Wertung werden nur Spieler herangezogen, die mehr als die Hälfte aller Partien gespielt haben.

2.22 Spezielle Spielregeln für den Ligabetrieb:

- Es gelten die national gültigen Spielregeln; **nicht** aber spezielle „Pro Rules“ der WPA/EPBF.
- Das MBR ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu entfernen und darf nicht auf dem Tisch/Bande abgelegt werden.
- A-Liga: 9-Ball mit Schablone/MBR und die „1“ am Fußpunkt, Kitchen-Rule
- B-Liga: 9-Ball mit Schablone/MBR und die „1“ am Fußpunkt, keine Kitchen-Rule
- C-Liga: 9-Ball mit Schablone/MBR und die „1“ am Fußpunkt, keine Kitchen-Rule
- D-Liga: 9-Ball mit Schablone/MBR und die „1“ am Fußpunkt, keine Kitchen-Rule

2.23 Eintragung der Ergebnisse auf der Zähltafel

- Der aktuelle Spielstand des Spielers der Heimmannschaft ist LINKS bzw. OBEN festzuhalten, der des Spielers der Auswärtsmannschaft RECHTS bzw. UNTEN. (*Anmerkung: Bei Einzelbewerben ist dies egal.*)
- Der Sieger des Games trägt den jeweils neuen Spielstand ein. Der Gegner kann bis zum nächsten Break eine Korrektur verlangen. Ist das nächste Break erfolgt, zählt der zu diesem Zeitpunkt festgehaltene Spielstand.

2.24 Spezielle Regularien für die C-Liga:

2.24.1 Mannschaftsstärke:

- drei Spieler bilden eine Mannschaft - eine Mannschaft muss mit zumindest 2 Spielern antreten.

2.24.2 Matchmodus, Disziplinen und Ausspielziele:

- Siehe am Punkt 3.11.3.

2.24.3 Punktevergabe (Matchpunkte):

- In jedem Ligaspiel werden 3 Matchpunkte vergeben.
- Jenes Team, das nach dem 2. Spielabschnitt mehr Matchpunkte hat, erhält als Sieger 3 Punkte, der Verlierer 0 (und das Match ist beendet).
- Bei 3:3 erhält jedes Team 1 Punkt.

2.25 Spezielle Regularien für die D-Liga:

2.25.1 Mannschaftsstärke:

- drei Spieler bilden eine Mannschaft - eine Mannschaft muss mit zumindest 2 Spielern antreten.

2.25.2 Matchmodus, Disziplinen und Ausspielziele:

- Gemäß Infoblatt des KBV

2.25.3 Punktevergabe (Matchpunkte):

- In jedem Ligaspiel werden 3 Matchpunkte vergeben.
- Jenes Team, das nach dem 2. Spielabschnitt mehr Matchpunkte hat, erhält als Sieger 3 Punkte, der Verlierer 0 (und das Match ist beendet).
- Bei 3:3 erhält jedes Team 1 Punkt.

2.25.4 Einsatzbeschränkung:

- In der C-Liga darf pro Mannschaft maximal ein Hobbyspieler mit Hobbylizenz eingesetzt werden.
- In der D-Liga dürfen pro Mannschaft maximal zwei Hobbyspieler mit Hobbylizenz eingesetzt werden - Der Einsatz von Hobbyspielern in der A- und B-Liga ist nicht zulässig. Anmerkung: Hobbyspielerregelung gemäß Punkt. 2.4.1 des KBV-Sportreglements
- Nicht in der C-Liga eingesetzt werden dürfen Spieler, die in der Vorsaison bzw. der laufenden Meisterschaft in der A-Liga oder höher eingesetzt wurden.
- Nicht in der D-Liga eingesetzt werden dürfen Spieler, die in der Vorsaison bzw. der laufenden Meisterschaft in der B-Liga oder höher eingesetzt wurden.

3 Der Kärntner Mannschaftscup:

3.1 Termin, Ausländerregelung und Matchmodus:

lt. ÖPBV-Reglement bzw. wie beim Ö-Cup.

3.2 Austragungsort, Ausrichter:

~~Der Cup wird nur in Lokalen mit zumindest 8 Tischen und nach dem Rotationsprinzip vergeben. Mit Stand 2017 sind dies Wolfsberg, Klagenfurt Meran und Villach. Kommt ein weiteres Lokal dazu, so wird dort der nächste Cup ausgetragen. Ausrichter ist der im betreffenden Lokal beheimatete Verein. Die bei der Ausrichtung für den Verein geltenden Rechte und Pflichten sind in der „Cup-Checkliste“ aufgelistet. Der Cup wird an die Vereine mit den aktuell meisten Tischen vergeben. Die Vereine werden per Mail über die Vergabe informiert.~~

3.3 ~~Cup-Checkliste/Maßnahmenkatalog:~~

~~Wird vom KBV für den Kärnten Cup 2020 neu aufgestellt.~~

3.4 Cupmodus:

Siehe Ausschreibung KBV an die Vereine

3.5 Vergabe der Startplätze:

Siehe Ausschreibung KBV an die Vereine

3.6 Qualifikation für den Ö-Cup:

- Die Nennungen für den Ö-Cup nimmt KBV vor. Die Nennungsfrist wird vom ÖPBV genannt
- Die dem KBV zustehenden Startplätze werden aufgrund der Platzierungen beim Lan- descup

vergeben. Sind mehrere Teams am gleichen Rang platziert, so zählt die Liga- Platzierung dieser Mannschaften zum K-Cup Termin Nennungsschluss.

4 Die Kärntner Einzelmeisterschaften:

4.1 Disziplinen und Klassen:

- Ausgetragen wird in jeder Disziplin zumindest die Allgemeine Klasse (=AK). *Anmerkung: Dies ist eine „Sammelklasse“, in dem Spieler, aller Kategorien startberechtigt sind.* Bei entsprechendem Bedarf (zumindest 8 Teilnehmer) sind auch Meisterschaften in den einzelnen Kategorien auszutragen.
- Jeder Spieler ist in seiner Kategorie und zusätzlich auch in der AK spielberechtigt.
- 14/1: Teilnehmeranzahl, Modus und Ausspielziele wird vom KBV im Voraus an die Vereine ausgesendet.
- Ausspielziele: 8er auf 8, 9er auf 9 (9er am Spot), 10er auf 8 und 14.1 auf 100 Punkte (25 Aufnahmen)
- Alle LM allgemeine Klasse werden im Modus KO ohne Hoffnungsrunde gespielt. Für die restlichen Klassen kann der Modus an die Teilnehmerzahl angepasst werden.

5 Die Ranglistenturniere:

5.1 Termine, Spielorte:

Die Vergabe erfolgt durch den KBV. ~~Jedem Verein wird ein Turnier pro Saison zugeteilt.~~ Die Organisation erfolgt durch den Sportwart Einzel ~~jeweiligen Verein.~~ Sollte ein Verein sich nicht in der Lage sehen, ein Turnier durchzuführen, erfolgt eine Neuvergabe durch den KBV.

5.2 B- und C-Turniere:

Dies sind jene, bei denen alle KBV-Lizenzspieler (solche anderer LV mit Sondergenehmigung) spielberechtigt sind. Die Vergabe der Startplätze und der Modus sind in der jeweiligen Ausschreibung im TA geregelt. Dresscode gemäß Turnierausschreibung.

5.3 Gesetzte:

Falls ein Format mit Gesetzten gespielt wird, ist dies der Turnierausschreibung zu entnehmen. Als Setzungskriterium gilt die österreichische Rangliste.

5.4 Auslosung:

Die Auslosung findet am Turnierort unmittelbar vor dem Turnierbeginn statt.

5.5 Nennungsschluss und Nachnennung:

Es gibt einen Nennungsschluss 2 1 Tag vor dem Turnier. Die Möglichkeit Spieler nachzunennen besteht bis zum Turnierbeginn. *Anmerkung: Man muss Turniere rechtzeitig bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl absagen können und nicht erst am Turniertag, da viele Teilnehmer eine weitere Anreise haben.*

5.6 Modus

~~Der Turniermodus wird vom Sportwart Einzel nach Absprache mit dem Organisator festgelegt, um auf Teilnehmer- und Tischanzahl reagieren zu können. Zur Auswahl stehen KO ohne Hoffnungsrunde, Doppel KO oder Gruppenspiele. Bei einem Round Robin System muss es insgesamt mindestens 8 Aufsteiger geben.~~

5.7 Spielregeln

Es gelten die national gültigen Spielregeln; nicht aber spezielle „Pro Rules“ der WPA/EPBF

5.8 Preisgeldverteilung

~~Es werden für die Saison 2023 keine Preisgelder ausbezahlt. Die Einnahmen aus den Startgeldern verbleiben beim Organisator und dem KBV. (pro Spieler 10€ an den Organisator, 5€ an den KBV).~~

In der Saison 2025 werden bei B-Turnieren Preisgelder ausbezahlt.

Verteilung wie folgend:

2/3 des Nenngeldes wird ausgeschüttet

bis 24 Teilnehmer:

1. Platz - ca. 45% + Pokal
2. Platz - ca. 25% + Pokal
3. Platz - ca. 15% + Pokal
3. Platz - ca. 15% + Pokal

Ab 24 Teilnehmern:

1. Platz - ca. 40% + Pokal
2. Platz - ca. 20% + Pokal
3. Platz - ca. 10% + Pokal
3. Platz - ca. 10% + Pokal
5. Platz - ca. 5%
5. Platz - ca. 5%
5. Platz - ca. 5%
5. Platz - ca. 5%

Beispiel bei 23 Nennungen:

Die Preisgelder werden gerundet.

1. Platz ca. 45% ~ 102,9€ wird aufgerundet auf 105€
2. Platz ca. 25% ~ 57,1€ wird abgerundet auf 55€
3. Platz ca. 15% ~ 34,3€ wird aufgerundet auf 35€
3. Platz ca. 15% ~ 34,3€ wird aufgerundet auf 35€

der Rest des Nenngeldes geht an den Austragenden Verein und wird als Tischgeld verwendet (5€ pro Spieler)

Kein Preisgeld bei Landesmeisterschaften. (1/3 des Nenngeldes geht an den Austragenden Verein, 1/3 an den Landesverband und 1/3 an den Turnierleiter für die Leitung des Turniers inkl. Berichterstattung und Fotomaterial.)

5.9 C-Turniere:

Teilnehmen können nur Spieler ab Rang 31 der zum Nennungsschluss aktuellen KBV-Rangliste. Nicht teilnehmen können Stammspieler der BL der Vorsaison und solche, die in der laufenden Saison in der BL zum Einsatz kamen. Ansonsten gelten dieselben Regelungen wie bei den B-Turnieren. Dresscodepflicht "NEIN"

6 Die Wettkampfleitung:

Bei allen Einzelbewerben und dem Mannschaftscup ist vor Beginn des Bewerbes die WKL zu bilden. Die WKL besteht aus drei verschiedenen Vereinen angehörenden Lizenzspielern, die vom KBV-Sportwart bestimmt werden. Ist ein Mitglied nicht bis zum Ende des Bewerbes anwesend, so ist die Position sofort nachzubeseetzen. Es muss dafür gesorgt sein, dass die WKL immer funktionsfähig ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen; eine Enthaltung ist nicht zulässig. Die Abstimmung erfolgt im Normalfall offen; wünscht es ein Mitglied der Wettkampfleitung, dann hat sie geheim zu erfolgen. Die WKL ist berechtigt (je nach Turnierverlauf) die Ausspielziele zu ändern und nach ihrem Ermessen bei einzelnen Spielen die Shotclock zu verfügen (vor oder auch während des Matches).

7 Verhalten des Spielers:

- I. Der Spieler hat sich entsprechend den fundamentalen Prinzipien des Fairplay und der Ethik im Sport gegenüber seinem Gegner, anderen Spielern, Funktionären und Zuschauern zu verhalten. Er darf dessen Ideale weder durch Doping noch durch Betrug, List oder Gewalt verraten.
- II. Dies gilt grundsätzlich und insbesondere für die Dauer des Wettkampfes sowie vorher und nachher solange der Spieler seine Wettkampfkleidung trägt und sich in der Wettkampfstätte oder im unmittelbaren Umfeld aufhält.
- III. Für die auf Rang 1 bis 3 platzierten Sportler ist die Teilnahme an der Siegerehrung

des Bewerbes Pflicht. Unentschuldigte Nichtteilnahme gilt als unsportliches Verhalten, das entsprechende disziplinarische Maßnahmen nach sich zieht.

IV. Unter unsportliches Verhalten fallen:

- Kugel/Queue auf den Tisch werfen
- übermäßig laute Kritik bzw. den Gegner/Zuseher/Funktionäre herabsetzende Aussagen u. ä.
- alles bisher nicht Genannte, das dem Fairplay widerspricht.

Anmerkung: Dies kann von der/dem WKL mit folgenden Disziplinarmaßnahmen geahndet werden:

1. *Ein Game minus bzw. -15 Punkte + neuerliches Eröffnungsbreak.*
2. *Matchverlust.*
3. *Disqualifikation (Ausschluss vom Bewerb).*
4. *Keine Wertung der Ranglistenpunkte.*

Ob davor eine Ermahnung ohne weitere Konsequenz erfolgt, entscheidet der WKL ebenso wie eine Absprache mit dem ÖPBV.

8 Der Kärntner Landeskader und Kärntner Jugendkader:

Ab der Saison 2023 ist es das Ziel einen Kärntner Landeskader (allgemeine Klasse), sowie einen Kärntner Jugendkader aufzubauen. Dadurch soll die Aus- und Weiterbildung der Kärntner Billardsportler gefördert und die allgemeine Spielstärke im Kärntner Billard gehoben werden. Dies soll eine Weiterentwicklung für den gesamten Kärntner Billardsport bewirken.

9 Nominierungen bzw. Qualifikation für die ÖM:

9.1 Nominierungsgrundsatz:

Nur vom KBV-Präsidium nominierte Spieler können an einer ÖM teilnehmen; dies gilt auch für die ÖRL-Fixplätze. Es können nur Spieler nominiert werden, die bei der allg. Klasse oder bei den Senioren eine Ranglistenposition innerhalb der Top 40 ihrer Kategorie haben (ÖPBV Rangliste). **Bei den Damen innerhalb der Top 20 der Rangliste.** Von dieser Regelung ausgenommen sind die vom ÖPBV gemäß dessen Reglement direkt an die Spieler auf den vorderen Plätzen der österreichischen Rangliste vergebenen Startplätze. Erfüllt ein Sportler die Nominierungskriterien in mehreren Spielklassen, muss er sich für ein Antreten in einer Klasse entscheiden.

9.2 Allgemeine Klasse:

Vergeben werden die dem KBV zustehenden Startplätze. Die Nominierung erfolgt nach Reihung in der aktuellen österreichischen Rangliste.

9.3 Damen:

Vergeben werden die dem KBV zustehenden Startplätze. Die Nominierung erfolgt nach Reihung in der aktuellen österreichischen Rangliste.

9.4 Senioren, Junioren, Schüler:

Vergeben werden die dem KBV zustehenden Startplätze. Die Nominierung erfolgt nach Reihung in der aktuellen österreichischen Rangliste. Bei den Junioren ist die Voraussetzung die Zugehörigkeit im Jugendlandeskader.

9.5 Mädchen, Knirpse:

Vergeben werden die dem KBV zustehenden Startplätze. Die Nominierung erfolgt nach Reihung in der aktuellen österreichischen Rangliste.

9.6 Richtlinien für die KBV-Wildcards:

WC müssen durch den Spieler/Verein schriftlich (mit entsprechender Begründung) beantragt werden. Die Vergabe kann nur an Spieler erfolgen, die nachweislich durch Krankheit, Beruf

o.ä. daran gehindert wurden so viele RL-Bewerbe zu spielen, wie nötig gewesen wäre, um eine Platzierung zu erreichen, die ihnen das Recht zur Qualifikations-Teilnahme gemäß diesen Richtlinien gebracht hätte. *Anmerkung: Spieler, die sich nicht genügend am Spielbetrieb beteiligen (ohne gravierenden Verhinderungsgrund), haben keinen Anspruch auf eine WC.*

9.7 Frei gebliebene LV-Plätze:

Dafür kann jeder Spieler nominiert werden, der alle Kosten selbst trägt (=Selbstzahler). Gewinnt ein Selbstzahler eine Medaille, erfolgt die Kostenverrechnung für ihn wie bei einem nominierten Spieler. Zusätzlich behält sich der KBV vor, Spielerinnen und Spieler für zurückgegebene LV-Plätze oder weitere vom ÖPBV überlassene Startplätze zu nominieren.

9.8 Regelung der Kostenzuschüsse:

Für Spieler (gilt für alle Altersklassen), die vom Präsidium nominiert werden, wird bezahlt:

- I. Das Startgeld
- II. Pro Spieltag 25,- Euro für Verpflegung
- III. Die Nächtigungen mit Frühstück auf der Basis DZ - Max. 70,-/Nacht, nicht wenn die ÖM in Kärnten stattfindet.

Diese Kosten werden aufgeteilt, und zwar:

- Für Betreuer u.ä. bezahlt der KBV sämtliche Kosten
- Für Spieler zahlt der KBV 2/3 der Kosten und 1/3 sein Verein
- Die Reisekosten trägt der Spieler selbst.

Selbstzahler haben das Startgeld und 70,- pro Nächtigung im Voraus zu erlegen. Bei einem Medaillengewinn erhalten sie den von ihnen erlegten Betrag vom KBV zurück.

10 Protestregelung, Disziplinar- und Rechtsmittelordnung:

10.1 Proteste (gegen Entscheidungen der 1. Instanz):

Grundsätzlich gilt, dass ein Protest sofort nach Eintreten bzw. Erkennen des Umstandes einzubringen ist, der durch den Protest angefochten wird. Es muss immer (selbst bei widrigsten Umständen) angetreten bzw. fertig gespielt werden.

Anmerkung: Nichtantreten bzw. Spielverweigerung bzw. Abtreten aus Protest führen automatisch zum Verlust jedes Rechtsmittels gegen die angefochtenen Umstände.

10.1.1 Protestregelung bei Ligaspielen:

1. Instanz bei Ligaspielen ist der Ligareferent: Dass ein Protest eingebracht wird, ist im Online- Matchprotokoll noch vor Unterzeichnung der beiden Mannschaftsführer unter Bemerkungen einzutragen. Binnen 48 Stunden ist ein begründeter Antrag ("Was wird gefordert?") per Mail nachzureichen und es ist die Protestgebühr von €50,- auf das KBV-Konto einzuzahlen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Protest als nicht eingebracht und es verfällt jedes weitere Rechtsmittel. Die Protestgebühr wird nur zurückbezahlt, wenn dem Protestbegehren vollinhaltlich entsprochen wurde.

10.1.2 Protestregelung bei Bewerben in Turnierform:

Instanz bei Bewerben in Turnierform ist die Wettkampfleitung: Ein Protest beim Turnier vor oder während des Bewerbes ist sofort nach Eintreten bzw. Erkennen des angefochtenen Umstandes an den Schiri bzw. dem Turnierleiter zu richten (dieser kann die Formulierung in Schriftform verlangen). Gleichzeitig ist die Protestgebühr von €50,- in bar beim Turnierleiter zu erlegen. Die Entscheidung erfolgt durch die Wettkampfleitung gegen die es kein Rechtsmittel gibt. Nur bei besonders schweren Vergehen kann die Wettkampfleitung den Fall an den Vorstand zur Behandlung weitergeben. Die Protestgebühr wird nur zurückbezahlt, wenn dem Protestbegehren vollinhaltlich entsprochen wurde.

10.1.3 Protestregelung gegen den Inhalt einer Ausschreibung:

Richtet sich der Protest gegen den Inhalt der Ausschreibung eines Bewerbes, so muss binnen drei Tagen nach Bekanntgabe derselben vom Protestierenden dem KBV per E-Mail ein begründeter Protestantrag und eine Kopie des Einzahlungsbeleges der Protestgebühr übermittelt werden. In solchen Fällen ist das Präsidium 1. Instanz. Geldbußen, Sperren, wiederholte Vergehen:

- a. Geldbußen können sowohl gegen Spieler und/oder Funktionäre als auch gegen Vereine ausgesprochen werden (bei Nichtbezahlung haftet immer der Verein).
- b. Sperren werden grundsätzlich nur gegen Personen (Spieler, Funktionäre) ausgesprochen. *Ausnahme: Bei Nichtbezahlung von Geldbußen oder bei verbandsschädigendem Verhalten und ähnlich schwerwiegenden Vergehen ist auch die Sperre eines Vereines möglich.*
- c. Wiederholungsfälle: Wird jemand (Spieler / Funktionär / Mannschaft / Verein) innerhalb einer Saison mehrmals straffällig, so ist es als Wiederholungsfall anzusehen, wenn gegen dieselbe "Strafgruppe" (siehe Strafkatalog) verstoßen wurde. In diesen Fällen wird das Strafmaß des aktuellen Falles bei jedem weiteren Vergehen um zumindest ein Drittel erhöht.

11 Disziplinarverfahren, Rechtsmittel:

11.1 Verstöße gegen das Reglement:

- Erste Instanz bei Verstößen gegen das Reglement bzw. Ordnungen ist der Disziplinarreferent.
- Jede Strafe muss mittels Strafbescheides per E-Mail bekannt gegeben werden, je eine Kopie an das KBV-Sekretariat und den Finanzreferenten.
- Als "bekannt gegeben" gilt die Strafe am Tag nach erfolgtem Versand.

11.2 Die Berufungskommission (2. Instanz):

Gegen jede Entscheidung bzw. Beschluss der 1. Instanz kann das Rechtsmittel der Berufung an die BK eingebracht werden. Sie wird nur dann behandelt, wenn die nachfolgend aufgelisteten Voraussetzungen erbracht werden (Ausnahmen kann der BK-Vorsitzende erlauben):

- Die Berufung muss schriftlich binnen 7 Tagen nach Versand der angefochtenen Entscheidung per E-Mail beim KBV eingelangt sein. Innerhalb derselben Frist ist die Berufungsgebühr auf das KBV-Konto einzuzahlen und eine Kopie der Einzahlungsbestätigung dem KBV zu übermitteln.
- Es muss genau bezeichnet sein, gegen welche Entscheidung sich die Berufung richtet und es muss klar formuliert sein, was gefordert wird.
- Es müssen alle dem eigenen Standpunkt dienlichen Beweismittel angeführt und Zeugen (mit Adresse und Telefonnummer) benannt werden. Eine Nachreichung/Nachnominierung zu einem späteren Zeitpunkt ist nur statthaft, wenn die BK dies erlaubt.
- Die Berufungsgebühr wird nur dann rückerstattet, wenn dem Berufungsbegehren vollinhaltlich entsprochen wurde.

Die Entscheidung der BK ist endgültig und im Rahmen der KBV-Rechtsordnung nicht mehr anfechtbar. Ein Rechtsmittel an den ÖPBV ist nur möglich, wenn dieser ein solches in seinem Reglement bzw. Satzungen ausdrücklich vorsieht.

11.2.1 Zusammensetzung der Berufungskommission:

Die BK besteht aus drei Personen. Von der KBV-Hauptversammlung sind der Vorsitzende und weitere zumindest 4 nicht dem Präsidium angehörende Personen zu wählen und es ist ihre Einsatzreihenfolge festzulegen. Fällt ein Mitglied aus oder gilt jemand als befangen (z. B. wenn die Berufung auch seinen Verein betrifft), so nimmt der Nächstgereichte seinen Platz

ein.

11.2.2 Abstimmung in der Berufungskommission:

Die Abstimmung erfolgt offen und mit einfacher Mehrheit, eine Enthaltung ist nicht möglich. Bei Stimmgleichheit (Verhinderung eines Mitgliedes) entscheidet die Ansicht des Vorsitzenden. Gegen die Entscheidung der BK ist innerhalb des KBV kein Rechtsmittel mehr möglich.

11.2.3 Rückerstattung der Berufsgebühren:

Die Berufsgebühren werden in dem Maße rückerstattet, als dem Berufsbegehren Rechnung getragen wurde (Entscheidung durch die BK).

12 Spesenordnung:

Das Formblatt "KBV-Spesenabrechnung" ist auf der Homepage abrufbar. Die Verrechnung von Spesen bzw. Aufwandsentschädigungen ist nur mit diesem Formblatt möglich. Voraussetzung ist, dass die Notwendigkeit der Tätigkeit/Teilnahme vorher vom Präsidium festgelegt bzw. bestätigt wurde. Maximal können folgende Spesensätze verrechnet werden:

- Reisekosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn 2. Klasse oder Bus, Taxi): **können nur mit Vorlage des Belges abgerechnet werden.**
- Reisekosten privater PKW: €0,30 pro Km + Maut
- Reise-Zeitaufwand: 3,- pro Stunde
- Nächtigung: **kann nur mit dem Originalbeleg abgerechnet werden (max. €60,- pro Nacht)**
- Regelschulung / Nachschulung: 8,- pro Spieler
- Übungsleiter: 15,- pro Stunde
- Diplomtrainer: 15,- pro Stunde

13 Strafenkatalog:

- I. Straffälle, die in diesem Katalog nicht enthalten sind (kein Katalog kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem orientiert behandelt; d.h. man überlegt, wie dieser Straffall im Katalog berücksichtigt worden wäre, wenn bei der Erstellung der Fall schon bekannt gewesen wäre. Neue Sachverhalte werden laufend ins Reglement übernommen.
- II. Geldbußen sind innerhalb eines Monats zu bezahlen. Am Ende der Saison werden sämtliche zu diesem Zeitpunkt noch offenen Geldbußen eingemahnt. Wichtig: Sind Ende der Saison Strafen nicht bezahlt, so werden für diesen Verein bis zur Bezahlung keine neuen Lizenzen ausgestellt bzw. keine beantragten Vereinswechsel bearbeitet. Von dieser Maßnahme darf eine Ausnahme nur mit einstimmigem Präsidiumsbeschluss gemacht werden.

13.1 Strafgruppen, Strafsätze und Strafrahen:

Die einzelnen Strafgruppen mit ihren Strafrahen- bzw. Fixsätzen sind fett und unterstrichen (in Klammer die Strafsätze im Wiederholungsfall).

13.1.1 Strafgruppen, Strafsätze und Strafrahen Mannschaftsmeisterschaft:

- Spieltermin nicht ordnungsgemäß geändert: beide Teams je €20,- bis €40,-
- Ergebniseintrag nicht rechtzeitig: €20,-
- Ergebniseintrag fehlerhaft oder unvollständig: €10,-
- Erstmaliger Einsatz eines Spielers mit dem Status Lizenz-Nein, ohne Prüfvermerk und/oder ohne genehmigtes Foto und/oder ohne Einsatzvermerk im OM: €20,-
- Kein Vermerk bei Nutzung der 3-Spieler-Regelung: €10,-
- Kein Vermerk der Raumtemperatur: €10,-
- Kein Vermerk, dass vom Gegner ein Verstoß gegen das Reglement begangen wurde:

zumindest 50 % der Strafe, die der Gegner dafür erhält.

13.1.2 Strafsätze für Nichteinhaltung der Vorgaben betreffend Wettkampfbereich:

- Kein Thermometer bzw. an falschem Platz: €30,- bis €50,-
- Gästespielbetriebsverbot nicht eingehalten: €10,- bis €50,-
- Raumtemperatur ist zu niedrig
 - unter 20° C: €30,-
 - unter 19° C: €50,-
 - unter 18° C: €60,-
 - unter 17° C: €70,-
 - unter 16° C: Strafbeglaubigung mit 0:8 + €80,-

13.1.3 Einsatz eines unberechtigten Spielers:

Die vom unberechtigten Spieler gewonnenen Spiele werden mit 1:0 für den Gegner gewertet + €50,-

- Einsatz in einer Mannschaft, für die der Spieler nicht spielberechtigt ist.
- Einsatz eines Spielers mit Lizenz NEIN.

13.1.4 Strafsätze für Bekleidungsvergehen:

- Kein Vereins- oder Verbandsabzeichen bzw. am falschen Platz getragen: je €15,- (€20,-)
- Spielen mit unerlaubter Hose: €20,- (€30,-)
- Spielen ohne Clubdress bzw. mit neutraler Bekleidung darüber: €20,- (€30,-)
- Spielen mit Turnschuhen, Stirnband, Walkman, ohne Schuhe u.ä.: je €20,- (€30,-)
- Uneinheitliches Teamdress (zusätzlich zu den einzelnen Strafsätzen): €30,- (€40,-)

13.1.5 Strafsätze bei Verstoß gegen das Rauch- und/oder Alkoholverbot und/oder Handyregelung:

- Raucht/trinkt Alkohol im Wettkampfbereich je €50,- (je €80,-)
- Raucht/trinkt Alkohol während er spielt je €80,- (je €150,-)
- Handy klingelt: €20,- (€40,-)
- Telefoniert im Wettkampfbereich: €50,- (€100,-)
- Telefoniert während seinem Match: €80,- (€120,-)

13.1.6 Strafsätze bei Nichtantreten:

13.1.6.1 Strafsätze bei Einzelbewerben

- Spieler nennt sich, tritt aber nicht an: Nenngeld + €10,- (+ €20,-)
- Tritt ein Spieler ab, bevor er den Bewerb beendet hat, wird sein letztes Spiel als verloren gewertet und eine Strafe von €20,- (€40,-) Euro ist fällig.
- Verlässt ein Spieler vorzeitig ein „Round-Robin“, so führt dies zu verfälschtem Gesamtscore bei den anderen Gruppenspielerinnen und kann somit für den (Nicht-)Aufstieg anderer Spieler mitentscheidend sein. Strafe: €50,- (€80,-) und keine Wertung der Ranglistenpunkte.

13.1.6.2 Strafsätze in Ligabewerben:

- Meisterschaftsspiel = das Match wird mit 6:0 für den Gegner gewertet + €100,- beim ersten Nichtantreten /+ €150,- beim zweiten Nichtantreten /+ €200,- beim dritten Nichtantreten und Disqualifikation der Mannschaft + bei einer Auswärtsmannschaft zusätzlich €0,30 pro KM Hin- und Rückfahrt + bei einem Heimspiel ist dem Gegner €0,30 pro KM Hin- und Rückfahrt zu zahlen.
- Mannschaft wird für den Cup genannt, tritt aber nicht an: Nenngeld + 30,-
- Für die Ligameisterschaft:
 - Zurückziehen einer genannten Mannschaft bis zur letzten Frist: Nenngeld
 - Zurückziehen einer Mannschaft nach Versand des Spielplanes zur Terminisierung:

€150,-

- Zurückziehen einer Mannschaft nach Versand des terminierten Spielplanes: €200,-
- Zurückziehen/Abmeldung einer Mannschaft während der Meisterschaft: €300,- abzüglich bereits bezahlter Strafen für Nichtantreten

14 Abgaben, Nenngelder, Gebühren:

- Spielertizenz (pro Saison): €55,-
- Lizenz Jugendspieler (pro Saison): €45,-
- Lizenz für Hobbyspieler alle Klassen außer Jugend €25,-
- Lizenz für Hobbyspieler Jugendklassen €0,-
- Nenngeld Mannschaftsmeisterschaft A-, B-Liga, pro Team: €100.-
- Nenngeld Mannschaftsmeisterschaft C-Liga, pro Team: €75.-
- Nenngeld Mannschaftsmeisterschaft D-Liga, pro Team: €50.- (Ausnahme: Jugendmannschaften (zwei von drei Spieler sind Jugendspieler - wird das Nenngeld vom KBV bezahlt bzw. erlassen)
- Nenngeld Mannschaftscup: €30.-
- Nenngeld Einzelmeisterschaften, B-/C-Turniere: Erwachsene: €15.-
- bei Doppelturnieren €15.- pro Spieler
- Jugendliche in der allgemeinen Klasse: €10.-
- Nenngeld in den Jugendklassen (Kids Tour): €10,-
- Nenngeld Jugend LM: €10,-
- Nenngeld in den Seniorenklassen: €15,-
- Protestgebühr: €50,-
- Berufungsgebühr: €100,-

Für das Sportreglement des Kärntner Billardverband 2025 verantwortlich:

Christian Ozim | KBV Sekretär

15 Änderungshistorie:

Stelle der Änderung: [Überschrift]	Datum:	Verantwortlich	Änderungstext
Gesamtes Dokument	18.06.2019	KBV-Vorstand	Sportreglement und Regularien komplett neu aufgestellt, vom KBV geprüft und genehmigt.
Gesamtes Dokument.	22.12.2019	Kreuzer - Regelreferent	Änderungen für Mannschaftsmeisterschaften, TableTour-Turniere und den allgemeinen Punkt Sportkommission eingepflegt.
Punkt 1.14	02.01.2020	Kreuzer-Regelreferent	Stimmrechte und Beschlussfähigkeit der SpoKo angepasst.
Punkt 3	02.01.2020	Kreuzer Regelreferent	Regularien und Reglement für die Kärntner Landesligen für die Saison 2020 angepasst.
Punkt 2.4.1	03.01.2020	Kreuzer Regelreferent	Regelung Hobbyspieler und Hobbylicenzen in Absprache mit dem ÖPBV angepasst.
Punkt 3.24.6	03.01.2020	Kreuzer Regelreferent	Anpassung der Einsatzbeschränkung in den Kärntner Landesligen für die Saison 2020

Sportreglement für den Kärntner Billard Verband

Punkt 3.14.1	03.01.2020	Kreuzer Regelrefe- rent	Doppel Matchregel, an die Regeln des ÖPBV angeglichen.
Punkt 3.25	20.02.2020	Kreuzer Regelrefe- rent	D-Liga Regularien ergänzt.
Punkt 6.2 Punkt 6.9	20.02.2020	Kreuzer Regelrefe- rent	Dresscode ergänzt
Punkt 3.25.6	20.02.2020	Kreuzer Regelrefe- rent	Korrektur: „...der B-Liga oder höher einge- setzt wurden.“
Punkt 3.11.1 Punkt 3.11.2 Punkt 3.11.3	20.02.2020	Kreuzer Regelrefe- rent	Dresscode ergänzt
Gesamtes Dokument	18.12.2022	Ozim Sekretär	
Punkt 2.8 Punkt 2.9.3 Punkt 2.12 Punkt 5.6 Punkt 5.8 Punkt 9.1	26.11.2023	Ozim Sekretär	Keine Pflicht an Relegation teilzunehmen Terminverschiebung (Liga) auch unter die Woche zulässig Dresscode „sportlich“ kann ausgerufen werden Sportwart legt Turniermodus fest Bericht/ Fotos als Voraussetzung für Auszahlung an Turnierorganisator Ranglistenposition als ÖM Kriterium
Punkt 1.4.1 Punkt 2.18 Punkt 9.1 Punkt 14	25.12.2024	Ozim Sekretär	Anpassung Hobbylizenz Keine Spielberechtigung in Landesliga und höheren Ligen gleichzeitig ÖM Kriterium Damen Top 20 Anpassung Lizenzen
Einzelturniere	23.01.2025	Trattinig Sportwart Einzel	Anpassungen Turniere, Startgelder, Preisgelder
Mannschaftsmeister- schaften	27.01.2025	Vatkov Sportwart Mannschaft	Anpassungen Ablauf Mannschaftsmeisterschaften